

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Verdienen niedersächsische Vollzugsbeamte genug?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 02.12.2019 - Drs. 18/5251
an die Staatskanzlei übersandt am 03.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 18.12.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 27.11.2019 berichtete die *BILD-Zeitung*, dass in Baden-Württemberg jeder sechste Polizist einen Nebenjob habe. Gründe dafür seien u. a. die hohen Mieten in den Großstädten und Fahrtkosten vom Wohnort zum Arbeitsplatz. „Die aktuell meisten Nebentätigkeiten üben Polizeivollzugsbeamte mit der Besoldungsstufe A 9 (2 729 bis 3 535 Euro Monatsgehalt) aus, gefolgt von A10-Beamten (2 922 bis 3 960 Euro Monatsgehalt)“ (*BILD*, 27.11.2019).

Grundsätzlich ist eine Nebentätigkeit anzeigepflichtig und kann untersagt werden, soweit sie geeignet ist, dienstliche Interessen zu beeinträchtigen (§ 73 NBG).

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit April 2009 sind in Niedersachsen Nebentätigkeiten nicht mehr genehmigungs-, sondern nur noch anzeigepflichtig, § 40 des Beamtenstatusgesetzes i. V. m. §§ 70 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes. Dabei genügt die einmalige Anzeige pro Nebentätigkeit. Die Beamtin oder der Beamte darf diese nur dann nicht oder nicht mehr ausüben, wenn dies ausdrücklich untersagt wird. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Nebentätigkeit einen bestimmten zeitlichen Umfang übersteigt. Eine Anzeige über die Beendigung einer Nebentätigkeit ist nicht erforderlich.

1. Wie viele Polizeibeamte, Justizvollzugsbeamte und Justizwachtmeister haben in Niedersachsen eine Nebentätigkeit angezeigt (bitte nach Besoldungsstufe, Polizeidirektion/Gericht/JVA und Art der Beschäftigung aufschlüsseln)?

Der Großteil der Datenmenge wurde durch eine Auswertung des Personal-Management-Verfahrens (PMV) generiert. Im PMV wird lediglich die Anzeige der Nebentätigkeit einer Beamtin bzw. eines Beamten von den Behörden verpflichtend erfasst. Aus dem PMV lässt sich daher zwar entnehmen, wann eine Nebentätigkeit angezeigt wurde, allerdings nicht, ob diese aktuell auch immer noch ausgeübt wird. Hinzu kommen diejenigen Nebentätigkeiten, die nicht dauerhaft, sondern nur einmalig oder ganz sporadisch ausgeübt werden. Dies führt dazu, dass die Zahl der angezeigten Nebentätigkeiten dementsprechend um einiges höher ausfällt als die der tatsächlich noch ausgeübten. Folglich können aus der Anzahl der angezeigten Nebentätigkeiten keine Rückschlüsse dahin gehend gezogen werden, wie viele Beamtinnen und Beamte derzeit eine Nebentätigkeit tatsächlich ausüben.

Dies vorausgeschickt, wurde die nachfolgende Anzahl an Nebentätigkeiten von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten und Justizwachtmeisterinnen und -meistern angezeigt.

Polizeivollzug (Stichtag 04.10.2019):

	PD Hannover	PD Braunschweig	PD Göttingen	PD Lüneburg	PD Oldenburg	PD Osnabrück	ZPD	LKA	Polizeiakademie Nds.	
A 9 Anwärterbezüge									242	242
A 9 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	16 3	41	87	136	164	76	93	26	9	795
A 10	91	74	108	140	163	117	17	17	9	736
A 11	64	39	64	73	95	55	26	18	24	458
A 12	22	8	20	28	18	16	7	7	8	134
A 13	6	4	5	12	6	6	1	5	4	49
A 14	2		1	2	4	3	2		3	17
A 15	2			1	2		1		4	10
Gesamt										2 441

Justizvollzug:

	JVA Hannover	Bildungsinstitut Wolfenbüttel	JVA Verden	JVA Bremervörde	JVA Wolfenbüttel	JVA Meppen	JVA für Frauen	JVA Celle
A 7 Anwärterbezüge			1	1	1			1
A 7	10		2	4	5	3	13	1
A 8	16		4	5	5	27	2	17
A 9 Anwärterbezüge								2
A 9	3		4	1	4	5	1	11
A 9 mit Zulage				1				1
A 10				1				
A 11		1		1				
A 12	1							
A 13	5	2		1				2
A 14	1	1				2		
A 15								
A 16								1
A 16 mit Zulage								

	JVA Lingen	JVA Rosdorf	JVA Uelzen	JVA Oldenburg	JVA Sehnde	JVA Sehnde, Abteilung Burgdorf	JVA Vechta	JA Hameln	
A 7 Anwärterbezüge	10	1	3					2	20
A 7	35	8	2	17	9		21	16	146

	JVA Lingen	JVA Rosdorf	JVA Uelzen	JVA Oldenburg	JVA Sehnde	JVA Sehnde, Abteilung Burgdorf	JVA Vechta	JA Hameln	
A 8	31	12	14	9	25	1	27	15	210
A 9 Anwärterbezüge	1								3
A 9	13	6	6	4	11		10	8	87
A 9 mit Zulage	7	1			4			2	16
A 10	3	1		1	1		2		9
A 11		1	1				1	1	6
A 12	1								2
A 13	1	1						1	13
A 14	3	1		1				1	10
A 15	1		2		1				4
A 16				1					2
A 16 mit Zulage	1								1
									529

Justizwachtmeisterinnen und -meister:

	AG Aurich	AG Bad Iburg	AG Bersenbrück	AG Brake	AG Braunschweig	AG Bückeburg	AG Buxtehude	AG Clausthal-Zellerfeld	AG Cloppenburg
A 5					3			1	
A 5 mit Zulage	2		3			2	1		1
A 6					3			2	
A 6 mit Zulage	3	1	1	1					1
A 7									
A 8					1				

	AG Dannenberg	AG Delmenhorst	AG Elze	AG Emden	AG Geestland	AG Gifhorn	AG Goslar	AG Hameln	AG Hann. Münden
A 5							1		3
A 5 mit Zulage	1	1		1	2	1			
A 6							1		
A 6 mit Zulage	1	1	1		1			1	
A 7									
A 8									

	AG Hannover	AG Hildesheim	AG Herzberg	AG Helmstedt	AG Jever	AG Lehrte	AG Lingen	AG Lüneburg	AG Meppen
A 5			4	1				1	
A 5 mit Zulage	12						1	4	
A 6			1	2					
A 6 mit Zulage	17	5			1	1		2	2
A 7	3	4							1
A 8		9							

	AG Neustadt	AG Nienburg	AG Norden	AG Norden- ham	AG Oldenburg	AG Osnabrück	AG Osterholz- Scharmbeck	AG Osterode	AG Otterndorf
A 5									
A 5 mit Zulage			2		1		2		
A 6								2	
A 6 mit Zulage	1	2		1	1	4	2		2
A 7	1				1				
A 8					1	1			

	AG Papenburg	AG Peine	AG Salzgitter	AG Springe	AG Stade	AG Stadthagen	AG Stolzenau	AG Sulingen	AG Uelzen
A 5			1						
A 5 mit Zulage		1			1	2			1
A 6			3						
A 6 mit Zulage	2			1	1		1	1	2
A 7									
A 8									

	AG Varel	AG Vechta	AG Wennigsen	AG Westerstede	AG Wilhelms- haven	AG Wolfsburg	LG Aurich	LG Bückeburg	LG Göttingen
A 5									
A 5 mit Zulage			2	1	1		1		
A 6						1			1
A 6 mit Zulage	2	1			1			1	
A 7		1							
A 8									

	LG Hannover	LG Hildesheim	LG Lüneburg	LG Oldenburg	LG Osnabrück	OLG Braunschweig	OLG Celle	OLG Oldenburg	SG Hannover
A 5									
A 5 mit Zulage	3	3	5	6	7		1	2	
A 6	2				1	2			2
A 6 mit Zulage	4	3	1	2	3			1	
A 7									
A 8	2	1	1					1	

	StA Göttingen	StA Hannover	StA Hildesheim	StA Lüneburg	StA Osnabrück	StA Stade	StA Verden	VG Stade	
A 5	1	5	1		1	1	1	1	26
A 5 mit Zulage									74
A 6	2	2	1	1		1			10
A 6 mit Zulage									80
A 7	1				2				14
A 8									17
									221

Art der Nebentätigkeit:

Im PMV wird die Art der angezeigten Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten von den Behörden erfasst.

Bei der Benennung der einzelnen Tätigkeiten in der oben aufgeführten Tabelle ist insbesondere in den pro Behörde weniger vertretenen Besoldungsgruppen oder bei einer Aufführung der entsprechenden Firmenbezeichnungen die Möglichkeit der Zuordnung zu bestimmten Personen nicht auszuschließen. Aus Datenschutzgründen wird daher darauf verzichtet, eine jeweilige Zuordnung in der Tabelle vorzunehmen.

Aussagen können jedoch selektiert nach Oberkategorien dazu getroffen werden, dass es sich im Bereich der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten häufig um Trainertätigkeiten, oft im Bereich des Jugendsports, oder Tätigkeiten in Fitnessstudios handelt. Ebenfalls häufig wurden Bürotätigkeiten, wie z. B. im elterlichen Betrieb, Tätigkeiten als Dolmetscherin oder Dolmetscher, Nebenerwerbslandwirtschaften, freiberufliche Tätigkeiten, die eine Spanne von Fotografie über Gartenpflege und handwerkliche Tätigkeiten bis hin zum Vertrieb von diversen Artikeln aufweisen, angezeigt. Daneben wurden auch sehr häufig künstlerische Tätigkeiten (Komparsin oder Komparse), Musikerin oder Musiker oder Lehraufträge und Referententätigkeiten, z. B. an Volkshochschulen, angezeigt.

Im Bereich des Justizvollzugs handelt es sich häufig um handwerkliche Tätigkeiten (z. B. Maurerarbeiten, Verlegung von Fußböden, Fliesenarbeiten, Maler-, Dachdecker-, Schlosser-, Elektriker- und Tischlerarbeiten), Trainertätigkeiten, Servicetätigkeiten in der Gastronomie, Hausmeister-tätigkeiten, Tätigkeiten im Einzelhandel, Fahrdienste, Gartenarbeiten, Sachverständigentätigkeiten und Dozententätigkeiten.

Im Bereich der Justizwachtmeisterinnen und -meister handelt es sich weit überwiegend um Zustelldienste und Hausdienstgeschäfte. Darüber hinaus werden Trainertätigkeiten, handwerkliche Tätigkeiten (Maler-, Lackier-, Tischler- und Bautätigkeiten) oder Servicetätigkeiten in der Gastronomie häufiger genannt.

2. Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass Beamte in Niedersachsen einer Nebentätigkeit nachgehen?

Die Pflicht zur Anzeige einer Nebentätigkeit gemäß § 40 des Beamtenstatusgesetzes i. V. m. §§ 70 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes umfasst nicht die Angabe von Gründen. Aussagen hierzu können daher nicht getroffen werden.

3. Vor dem Hintergrund der hohen und stetig ansteigenden Mieten - insbesondere in Großstädten -: Was unternimmt die Landesregierung, damit sich die niedersächsischen Beamten auch zukünftig „dienststellennah“ Mietwohnungen leisten können?

Die Landesregierung ist kontinuierlich bestrebt, die Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten anzupassen und zu verbessern.

So wurden bzw. werden durch die beschlossenen gesetzlichen Besoldungsanpassungen für die Jahre 2019 bis 2021 das Tarifiergebnis der Tarifgemeinschaft deutscher Länder systemgerecht auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten übertragen.

Zudem wirken sich die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020 vorgesehenen Verbesserungen bei den jährlichen Sonderzahlungen und die für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Hebungen für die Bediensteten bei Polizei und Verfassungsschutz (300) und im Justizbereich (100) für die Verbesserung der beruflichen Perspektiven (Programm zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen) positiv auf die finanzielle Situation der Beamtinnen und Beamten aus.

Darüber hinaus ist für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen ab dem 1. Januar 2019 die Stellenzulage von 95,53 Euro auf 127,38 Euro nach einer Dienstzeit von zwei Jahren (entsprechend der Stellenzulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte) angehoben worden.